

Der Beitrag des Bundes Neudeutschland

In diesem Beitrag kann es sich nicht darum handeln, eine allgemeine Geschichte der liturgischen Bewegung zu geben. Es gilt vor allem darzustellen, welchen Beitrag unser Bund mit der katholischen Jugendbewegung, besonders dem Quickborn, dazu geleistet hat. Das geht nicht, ohne auch über die liturgische Bewegung überhaupt zu sprechen. Ich will mich aber beschränken auf die Kräfte und Menschen, die unmittelbar auf sie eingewirkt und sie ins Leben gerufen haben. Dabei bin ich mir im Klaren, dass die Wurzeln weit ins 19. Jahrhundert zurückgehen. Allerdings sind diese Wurzeln weniger in der Aufklärung zu suchen, wie man uns immer wieder glauben machen will – vielmehr bei den Männern, die zum Teil selbst noch in der Aufklärung wurzelten, dann aber wesentlich zu ihrer Überwindung beigetragen haben, wie Johann Michael Sauer, Johann Baptist von Hirscher und Johann Adam Möhler.

Mit dem letzteren stehen wir schon ganz in der katholischen Restauration oder besser: der katholischen Erneuerung des 19. Jahrhunderts. Es war nun schicksalhaft, dass diese bald ihre Kräfte bevorzugt, ja ausschließlich auf das Gebiet der Kirchen- und Sozialpolitik lenken musste. Die mit der Industrialisierung aufgekommene soziale Frage galt es zu lösen. Es ist sicher ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Katholizismus, diese Aufgabe angepackt und so den Vierten Stand, den Arbeiter, der Kirche, zumindestens weitgehend, erhalten zu haben. Weiter musste sich der Katholizismus gegenüber einem liberalen und protestantischen Staat behaupten, was ihm auch, man kann sagen, in großartiger Weise gelang, aber ebenfalls eine weitgehende Konfessionalisierung des deutschen politischen Lebens zur Folge hatte. So ist es verständlich, um nur das eine zu nennen, dass das Werk etwa Johann Adam Möhlers sowohl hinsichtlich der innerkirchlichen wie hinsichtlich der ökumenischen Seite nicht zur Auswirkung kam und erst in unserem Jahrhundert nach dem ersten Weltkrieg in seiner Bedeutung einigermaßen erkannt und fruchtbar wurde.

Als weitere Wurzel der liturgischen Bewegung ist die Erneuerung des benediktinischen Mönchtums im 19. Jahrhundert zu nennen. [437] Diese ist geknüpft an die Namen Prosper Guéranger, der 1833 in Frankreich das Kloster Solesmes, und Pater Maurus Wolter, der 1863 das Kloster Beuron neu gründete. Diese Klöster und ihre Tochtergründungen waren dann in den folgenden Jahrzehnten Zentren des liturgischen Lebens, der Pflege des Choralgesanges und der liturgiegeschichtlichen Forschung. Diese Klöster zogen damals schon interessierte Laien an und wirkten durch Übersetzung liturgischer Bücher und liturgisch-asketischer Schriften über ihren engeren Kreis hinaus. Für Deutschland ist hier vor allem das Messbuch von Anselm Schott (1845-1896) zu nennen, dessen erste Ausgabe 1884, also genau vor 75 Jahren, erschien. Anselm Schott hatte während der zeitweiligen Aufhebung Beurons im Kulturkampf einige Jahre in der belgischen Tochterabtei Beurons, in Maredsous, gewohnt und war von deren liturgiewissenschaftlichen, aber auch volksliturgischen Bemühungen angeregt worden. Die Abtei Maredsous hatte schon 1882, also zwei Jahre vor Schott, ein Volksmessbuch (*Missel des Fidèles*) herausgegeben. Schott wollte durch sein Messbuch, das die Liturgie nicht nur übersetzte, sondern durch Erklärungen und Einführungen auch nahebrachte wie er im Vorwort sagt –, „ein Weniges beitragen, dass der reiche Gebetsschatz der Kirche, welcher in ihrer heiligen Liturgie niedergelegt ist, immer mehr den Gläubigen zugänglich und vertraut wird“.

Bezeichnend für die Situation ist dabei, dass Anselm Schott, wie vor ihm Guéranger und andere, die Wandlungsworte in den ersten Auflagen seines Messbuches unübersetzt ließ. Sie waren durch einen umschreibenden Hinweis auf das Gegenwärtigwerden Christi im Sakrament ersetzt. Wenn man auch weit davon entfernt war, dafür die Begründung gegenreformatorischer Theologen anzuführen, man dürfe die Perlen nicht vor die Säue

* Hirschberg 12 (1959) 113-122.

werfen, so meinte man aber doch offensichtlich noch, das Geheimnis sei nicht nur vor einer heidnischen Welt, sondern auch vor dem christlichen Volk, den Laien, zu verbergen oder zumindestens mit einem Schutzwall zu umgeben. Damit stand auch noch Schott in der Restauration des 19. Jahrhunderts, die nämlich in bewusster Ablehnung der Aufklärung sehr stark das Mysterium der Liturgie betonte, aber diesen Geheimnischarakter im vordergründig Numinosen sah und zu wahren suchte. So nahm man die lateinische Kultsprache nicht nur als angeordnet ohne Einschränkung hin, sondern verteidigte sie als von der Sache her wesentlich gefordert. Gegen das einseitige Verständnis des Gottesdienstes als Unterweisung und Erbauung durch die Aufklärung überbetonte man in dieser Zeit das *Opus operatum*, die vom Menschen unabhängige, objektive, von Gott gewirkte und auf ihn gerichtete Seite der Liturgie. Dass dieses Gotteslob durch den Menschen geschieht und sich deshalb im beseelten und verstandenen Tun erfüllt, kam in dieser Zeit noch [438] viel weniger zum Ausdruck. Ein ganz typisches Beispiel ist etwa das Vorwort zu dem Gesangbuch *Cantate*, das Heinrich Bone 1847 in Mainz herausgab. Da heißt es u.a.: Religion ist Gottesdienst in allererster Linie. So wie die Lerche singt, „wenn sie auch ein Leben lang von keinem Menschen gehört wird und selber nicht weiß, was sie singt... Nicht in gemeinsamen Gebeten und Gesängen besteht das Wesen des katholischen Gottesdienstes“. „Der Priester am Altare und die Gemeinde mit stummer Andacht sich in die heilige Handlung empfehlend, ist ein katholischerer Anblick als eine Predigt auf der Kanzel oder eine bloße Gemeinde im Gesang und lautem Gebet.“

Sicher war demgegenüber Schott ein sehr großer Fortschritt, sofern er durch Einführungen und Erklärungen über die Übersetzung hinaus dem Laien das subjektive Verständnis und den privaten Mitvollzug, der – aber immer noch ausschließlich vom Priester oder aber vom Mönchschor getragenen – Liturgie ermöglichen wollte. An die *participatio actuosa*, an die tätige Anteilnahme, von der Pius X. später sprach, war damals wohl noch kaum gedacht. Wir müssen wissen, dass erst 1932 in der neuen Auflage dem Schott ein Volksskyriale beigegeben wurde, also an ein Mitsingen beim Hochamt gedacht war.

Zwar findet sich der Name „Liturgische Bewegung“ schon bei Anselm Schott. Er schrieb 1893 im Vorwort seines *Vesperales*: „Bei der unverkennbar im Wachsen begriffenen liturgischen Bewegung des katholischen Deutschland dürfte ein derartiges Buch manchen in etwa dienlich sein, welche sich an die liturgische Andacht der Kirche anschließen wollen.“

Anfänge in Belgien

Und doch müssen wir den Beginn der „Liturgischen Bewegung“, französisch: *Mouvement liturgique*, im engeren Sinn, sofern wir nämlich darunter den Durchstoß der Laien zur tätigen Anteilnahme an der Liturgie der Kirche verstehen, später ansetzen. Der Anstoß dazu erfolgte von Belgien aus, von den Benediktinerabteien Maredsous (1872, 1882 Volksmissale) und Mont César zu Löwen (1899). Insofern diese Tochtergründungen von Beuron sind, hat Deutschland daran Anteil. Vorausgegangen waren die Dekrete Pius X. von 1903 und 1904 über den Choralgesang und von 1905 über die häufige und frühe Kommunion.

Gemäß seinem Wahlspruch „Alles in Christus erneuern“ erstrebte dieser Papst die Erneuerung und Festigung des christlichen Geistes der Gläubigen. „Die erste und unerlässliche Quelle aber, aus der dieser Geist geschöpft wird“, so betonte Pius X. im *Motu proprio* von 1903, „ist die aktive Teilnahme der Gläubigen an den heiligen [439] Mysterien und an dem öffentlichen und feierlichen Gebete der Kirche.“ Von diesen Ideen des Papstes war der Benediktiner von Mont-Cesar Lambert Beauduin († 1960) zutiefst ergriffen. Vor seinem Eintritt ins Kloster (1907 Gelübde) war er Weltpriester in Lüttich gewesen und hatte den *Aumoniers du travail*, einer Gemeinschaft von Arbeiterseelsorgern, angehört. Entsprechend war er als Mönch willens, volksliturgisch zu arbeiten, dass heißt, aus dem engen Rahmen akademischer Zirkel in die Gemeinden vorzustoßen.

Dazu bekam er Gelegenheit 1909 auf dem von Kardinal Mercier inaugurierten Kongress der katholischen Vereine von Mecheln. Das war eine „katholische Heerschau“ für Belgien, ähnlich unseren Katholikentagen. Kardinal Mercier hatte gewünscht, dass auf diesem Kongress mit dem Thema „Christliche Bildung und Erziehung“ auch die Liturgie zu Wort komme. Bezeichnenderweise war aber für einen solchen Vortrag in den vorgesehenen Sektionen, zum Beispiel „Glaube“ oder „Christliches Leben“, kein Platz. Schließlich musste Pater Beauduin mit der Liturgie in der Sektion „Christliche Kunst“ unterschlüpfen. Hier sprach er den Wunsch aus, man solle das Messbuch selbst als Gebetbuch verbreiten, zumindest aber den vollen Text der Messe und der Sonntagsvesper in einer muttersprachlichen Übersetzung dem Volke zugänglich machen. Der Leiter der Sektion, auch ein Benediktiner, soviel ich weiß, meinte anschließend, der Vortrag liege nicht in der Linie der Tradition der Kirche. Liturgie sei wesensmäßig etwas für Priester.

Aber zum Durchbruch verhalf der Liturgischen Bewegung auf diesem Kongress von 1909 ein Laie, der Professor für mittelalterliche Geschichte Godefroid Kurth († 1916). In einer begeisternden Rede vor dem Plenum des Kongresses führte er die religiöse Unwissenheit auf die noch viel größere Unkenntnis der Liturgie zurück. „Vermittelt“, so führte er aus, „den Gläubigen Verständnis und als Folge davon Liebe zu den Mysterien, die sie feiern. Gebt ihnen das Missale in die Hand und ersetzt damit die vielen mittelmäßigen Gebetbücher. Das ist die rechte Art des Religionsunterrichtes: Die fest mit dem Gotteshaus zu verbinden, die es noch besuchen, um später die zurückzuführen, die es verlassen haben.“

Es blieb nicht bei einer begeisterten Zustimmung des Kongresses, ihr entsprachen auch seine Empfehlungen. Danach sollte:

1. das Messbuch wenigstens mit den Sonntagsmessen und -vespern in der Landessprache als Gebetbuch in aller Hände kommen.

2. Sollte die Frömmigkeit liturgischer werden durch die Rezitation der Komplet als Abendgebet, durch die Teilnahme am Hochamt und an der Vesper, durch den Gebrauch der Messgebete zur Vorbereitung auf die Kommunion und zur Danksagung.

3. Sollte der gregorianische Choral gepflegt werden; [440]

4. – und das scheint mir besonders wichtig zu sein – sollten dazu die Sänger der Kirchenchöre jährlich in Studientagungen an Zentren des liturgischen Lebens, wie etwa Mont-Cesar und Maredsous ausgebildet werden.

Diese Resolutionen blieben nicht bloßes Papier. Schon einige Wochen später erschien zum Advent das Heft von *La Vie liturgique*. In 150 000 Exemplaren kam es heraus und war bald vergriffen. *La Vie liturgique* war jeweils ein kleines Heft, das die liturgischen Texte mit den entsprechenden Erklärungen darbot, ähnlich wie sie in den zwanziger Jahren das „Volksliturgische Apostolat“ von Pius Parsch herausgab.

Erste Phase: Liturgische Bewegung und Jugendbewegung

Hatte man damit in Belgien den Durchbruch zur Liturgischen Bewegung im Sinne einer Laien- und Volksbewegung gemacht, so blieb sie in Deutschland zunächst noch auf Akademikerkreise beschränkt. Sicher ist hier mit besonders großen Verdiensten der Abt von Maria-Laach, Ildefons Herwegen, als einer der Bahnbrecher zu nennen. Man muss aber gleichzeitig feststellen, dass er noch mehr die wissenschaftliche Seite der liturgischen Bemühungen und ihre Bedeutung für die Akademikerseelsorge im Auge hatte. 1913 hielt er in Maria-Laach zum ersten Male die Kartage mit einem Kreis von Akademikern und erschloss ihnen die Liturgie als Quelle der Frömmigkeit.

Maria-Laach nimmt, soviel ich weiß, für sich in Anspruch, die erste Gemeinschaftsmesse als *Missa recitata* etwa im Jahre 1918 gefeiert zu haben. Damals soll der Kölner Kardinal von Hartmann einmal an einer solchen Messe teilgenommen haben. Nachher habe er gestanden,

an sich hätte er vorgehabt, Brevier zu beten, sei aber dann so von der Feier gepackt worden, dass er es nicht fertiggebracht habe.

Damit stehen wir in der Geschichte des Bundes. Für Deutschland ist kennzeichnend die Verbindung von Jugendbewegung und Liturgischer Bewegung. Die Jugend fand in der Liturgie die Erfüllung ihrer Sehnsucht nach Gemeinschaft, nach dem Wesentlichen, nach Echtheit und Verleiblichung und lieh ihrerseits der liturgischen Bewegung den unbekümmerten vitalen Schwung, der ihr gegen Widerstände und Misstrauen, gegen Verknöcherung und Festgefahrenheit, ja gegen theologische Bedenken zum Siege verhalf.

Zunächst war es der Quickborn unter Romano Guardini, dann unser Bund und schließlich der Jungmännerverband und die Sturmschar mit dem unvergesslichen Ludwig Wolker. Alle drei Gemeinschaften [441] haben uns einen Text für die Messfeier geschenkt, der jeweils typisch ist für eine Phase der liturgischen Erkenntnis und der liturgischen Praxis.

1. 1920 gab Guardini die „Gemeinschaftliche Andacht zur Feier der Heiligen Messe“ heraus. Hier finden wir zum Text der Messe noch paraphrasierende, mehr subjektive Zusätze, wie wir sie heute wieder mehr zu schätzen wissen, weil wir erkannt haben, dass eine sachgerechte Paraphrase zur Messe evtl. liturgischer ist, als die Messgesänge selbst, die ja in der Schrumpfform der bloßen Antiphon nicht mehr gemeinde- und jugendgemäß sind.

2. 1924 schenkte Pater Joseph Kramp SJ den Münchner Neudeutschen seine *Missa*. Darin wird zum lauten Beten der ganzen Messe vom Staffolgebet bis zum letzten Evangelium mit Ausnahme des Kanons angeleitet. Es wird kein Unterschied gemacht zwischen den öffentlichen Gebeten des Priesters und der Gemeinde und den Privatgebeten des Priesters, etwa vor der heiligen Kommunion. Auch der Psalm zur Händewaschung und das anschließende *Suscipe* werden laut vorgebetet. Selbst das *Placeat tibi sancta Trinitas* vor dem Schlusssegen des Priesters. Das *Confiteor* soll allein zweimal, im Staffolgebet und vor der Kommunion, laut gebetet werden. Im ganzen ist die *Missa* von Kramp Ausdruck des ersten Übereifers, indem man meinte, der Gemeinschaftscharakter der Messe käme darin zum Ausdruck, dass alle alles beteten, was bald zu einem leeren, lauten Betrieb führte und den Kritikern willkommenes Material bot.

3. Soviel ich weiß, brachte dann Wolker 1928 das „Kirchengebet“ heraus, das eine Auflage von mehreren Millionen erlebte und sich, besonders in späteren Ausgaben, die neueren liturgischen und religionspädagogischen Erkenntnisse zu eigen machte. Typisch für den Stand der Entwicklung ist es, dass sich das „Kirchengebet“ inzwischen überflüssig gemacht hat, weil es in fast alle Diözesangebetsbücher übergegangen ist.

Wenn ich hier schematisch die Entwicklung der Liturgischen Bewegung an den drei Gemeinschaften der katholischen Jugendbewegung und den von ihnen herausgegebenen Texten des Ordinarius der Messe aufgewiesen habe, so ist das eben ein Schema, in das sich das Leben nicht einzwängen lässt. Wer will sagen, wer den Anfang gemacht hat? Ludwig Wolker sagt mit Recht: „Es gab keinen Hohen Meissner zur Verkündigung dieses Neuen.“ Die wandernde Jugend scharte sich zum Morgengottesdienst um ihren Priester. Vielfach stand keine Kirche zur Verfügung: Im Rittersaal der Burg, in ihrem Hof oder sonstwo im Freien wurde der Altar aufgeschlagen. Die Armut an äußerer Sakralität wurde bald als ungeahnte Chance erfahren. Man scharte sich um einen gewöhnlichen Tisch, auf dem das Mysterium Ereignis wurde, und erlebte urtümlich die Gemeinschaft [442] der mit Christus feiernden Kirche: Die *Communio sanctorum*, die Gemeinschaft derer, die in der Tauf- und Firmgnade zu einem heiligen Volk geworden waren, die *Communio* mit dem Priester, der Christus darstellt und in dem Christus selbst zum Chorführer der feiernden Gemeinde wird, - und schließlich die ganz persönliche *Communio* mit Christus im heiligen Opfermahl. Bei der Einfachheit der Feier gingen dieser Jugend die Grundformen, z.B. das Mahl, das Schreiten, das Stehen, das Knien und die Kerze – denken wir nur an Guardinis „Von heiligen Zeichen“ – ganz neu auf.

Sicherlich hatte die Jugendbewegung viele Seiten, die zur Liturgie drängten, die in ihrer Erfüllung, aber auch Korrektur und Sicherung erfuhren. Die Sehnsucht nach der Gemeinschaft und das neue Erlebnis der Gemeinschaft standen aber gewiss im Vordergrund. Um das festzustellen, braucht man nur einige Hefte des „Quickborn“, der „Schildgenossen“ oder des „Leuchtturms“ der ersten zwanziger Jahre durchzublättern. So heißt es in einem Bericht über den 7. Neudeutschen Bundestag 1925 auf der Wewelsburg: „Am darauffolgenden Tag wurde eine liturgische Messe gehalten“; - an Stelle dieses ebenso hässlichen, wie für die Situation bezeichnenden Ausdruckes setzte sich später, etwa 1929/30, „Gemeinschaftsmesse“ durch – „diese *Missa recitata* war uns wirklich ein tiefes Gemeinschaftserlebnis, denn die liturgischen Gebete drücken das Gemeinschaftsgefühl sehr stark aus, da sie von allem Subjektivismus und Egoismus frei sind und uns ganz in die Gemeinschaft des mystischen Leibes Christi hineinstellen. Gerade diese kernigen und schlichten Gebete mit ihrem großen Reichtum an Bildern und ihrem tiefen, unerschöpflichen Inhalt liegen uns Neudeutschen so sehr. Wir fühlten uns daher bei diesen Gebeten in eine so tiefe Gemeinschaft des Kampfes und Schaffens gestellt, wie die ersten Christen in den Katakomben des heidnischen Roms“ (Leuchtturm 19 [1925/26] 227). Hier erwachte ein ganz neues Kirchenbewusstsein. Die Kirche war nicht mehr bloß eine Anstalt, sondern die Lebens- und Liebesgemeinschaft, deren Mitte und Grund Christus selber ist.

Dieses neue Kirchenbewusstsein hat Romano Guardini in einer inzwischen klassisch gewordenen Formulierung bezeugt. Seine 1921 in Bonn gehaltenen Vorträge „Vom Sinn der Kirche“ beginnen mit den Worten: „Ein religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite hat eingesetzt: die Kirche erwacht in den Seelen.“

Etwas emphatischer hat das Friedrich Muckermann SJ ausgedrückt, als er uns in einer großen Jugendfeier – ich glaube es war im Xantener Dom – ansprach: „Junge Rebe am Weinstock Christi.“

Die katholische Jugendbewegung fand aber in der Liturgie nicht nur einen lebendigen Ausdruck und eine Bestätigung ihres Gemeinschaftserlebnisses, sondern gleichzeitig erfuhren sie an der objektiven, [443] vorgegebenen und streng festgelegten Gestalt der Liturgie eine Korrektur. Hier war eine Sicherung gegen den schweifenden Individualismus und gegen die Formlosigkeit, die stets akute Gefahr der Jugendbewegung waren. Professor Hermann Hoffmann schreibt im „Quickborn“ von 1922: „Die Liturgie stellt uns dem Objektiven, dem Göttlichen wie einer Wirklichkeit gegenüber, sie lehrt uns das große Staunen, das tiefe Schweigen, das stille Anbeten... Die Liturgie ist ein Schutz gegen die Formlosigkeit, die der Jugendbewegung droht. In der Liturgie sehen wir, wie die liturgische Form das religiöse Innenleben schützt.“ Im „Leuchtturm“ von 1924 heißt es: „Der Mensch, der in der Liturgie leben will, muss aufgeben sein eigenes Ich, muss darauf verzichten, nur für sich zu bitten, muss es unterlassen, seine eigenen Gebete zu sprechen; kurz: es wird von ihm gefordert die Hingabe seiner eigenen Selbständigkeit, gerade das, was der moderne Mensch nicht lassen zu können glaubt. Gewiss ein großes Opfer. In der Liturgie muss er in tiefer Demut sich beugen, statt seinen eigenen Willen herrschen zu lassen.“

Es ist sicher kein Zufall, dass der Bund als Ganzer sich auf dem Bundestag in Normannstein 1924 offiziell zur Liturgischen Bewegung bekannte, auf dem Bundestag nämlich, auf dem er sich von all denen lossagte, die Jugendbewegung mehr oder weniger zum Selbstzweck machten und den Bund als Zielbewegung und als katholische Aktion ablehnten (vgl. Joh. N. Zender, Neudeutschland, Freiburg 1949, 50).

Lassen Sie mich, schon aus Pietät dem Verfasser gegenüber, aus dem Erinnerungsbuch „Neudeutschland“ von Johannes Nikolaus Zender, der ja selbst so große Verdienste hat, um die Vertiefung der Liturgischen Bewegung, der viele Liturgische Kreise in Düsseldorf, Duisburg und anderswo gehalten hat, vorlesen: Da heißt es Seite 50: „Der 2. Bundestag auf Normannstein hatte noch dadurch eine besondere Bedeutung, dass hier offiziell zum erstenmal vom Bund aus eine Gemeinschaftsmesse gefeiert wurde. Nach der von Pater Kramp

herausgegebenen *Missa* übte Pater Manuwald mit dem ganzen Bundestag die Gemeinschaftsmesse ein in der Gründlichkeit, die ihn auszeichnete. Die Messe wurde dann am dritten Tag auf dem Hofe des Herrn Döring gefeiert und machte auf alle Teilnehmer einen tiefen Eindruck. Nach der *Missa* wurden *Gloria, Credo, Präfation, Sanctus, Paternoster, Agnus Dei* lateinisch gebetet, nur die übrigen Teile deutsch. Diese Art ist dann im Bunde heimisch geworden und geblieben bis zu seiner Auflösung. Durch die Gemeinschaftsmesse auf Normannstein wurde bei den 600 Teilnehmern, die fast alle irgendwie Führer waren, das Verlangen lebendig, sie auch in ihren eigenen Gruppen einzuführen. Dem stand aber entgegen, dass nur mit Erlaubnis des Bischofs die Gemeinschaftsmesse gefeiert werden durfte. [444] Nun fügte es sich, dass im selben August in Fulda ein großes Jubiläum des Bonifatiusvereins begangen wurde, das mit der Bischofskonferenz zusammenfiel. Ich eilte dorthin und habe mit Kardinal Schulte über diese Erlaubnis verhandelt. Auch Kardinal Bertram war anwesend. Erst wollte Herr Kardinal Schulte nicht darauf eingehen. ‚Warum immer etwas besonderes pflegen wollen?‘ Ich setzte ihm auseinander, welche tiefe Eindrücke unsere Jungen mitgenommen hätten und wie überhaupt die Anteilnahme am heiligen Opfer durch die Gemeinschaftsmesse wüchse. Dann gab er mir endlich im Namen aller Bischöfe die Erlaubnis für den ganzen Bund. Es kostete ihn aber sichtlich große Überwindung. Nach einigen Jahren fragte er mich gelegentlich einer meiner häufigen Besuche, was ich von der ‚Liturgischen Bewegung‘ hielte. Im Andenken an unsere Unterredung in Fulda antwortete ich etwas zögernd, aber doch sehr überzeugt, dass ich sie für sehr wichtig und bedeutungsvoll ansehe, worauf er mir antwortete, sie sei geradezu die einzige Möglichkeit für den Aufbau des Reiches Gottes. Man sieht daraus, wie sich in den wenigen Jahren die Anschauungen gewandelt hatten. Ich war natürlich sehr froh und erzählte ihm von dem Aufblühen der Frömmigkeit unter unseren Jungen gerade durch die Liturgie und die ‚liturgische Messe‘, wie wir damals sagten.“

Zweite Phase: Liturgische Bewegung in der Gemeinde

Es ist aber auch keine Frage, dass dieses Stadium der von der Jugend getragenen Liturgischen Bewegung, das ein Stadium des Experimentes war, überwunden werden musste. In dieser Zeit war die Liturgische Bewegung ja noch auf einzelne, ausgewählte Gruppen beschränkt. Diese hatten und haben ihren Sinn als Pioniertruppe. In ihnen durfte experimentiert werden, durfte man erproben, was einer Gemeinde nicht ohne weiteres zuzumuten war. Sobald aber diese Gruppen den Sinn in sich selbst gesehen hätten, wären sie zu esoterischen Zirkeln geworden, die dem Wesen der Kirche und ihrer Liturgie zuwider sind. (Sicher war es nicht nur reiner Eifer, nicht allein das „neue Erlebnis des Mysteriums“, das uns damals die Gemeinschaftsmesse aufgreifen ließ. Sicher war auch „Sport“ dabei, Freude am „Neuen an sich“, am bloßen Gegensatz gegen die Bürger, besonders gegen die mit dem Prälatenrot Bekleideten).

So musste kurz oder lang der Durchbruch der Liturgischen Bewegung in die Gemeinden folgen. Bahnbrechend war hier der Augustinerchorherr des Stiftes Klosterneuburg bei Wien Pius Parsch († 1954) mit seinem „Volksliturgischen Apostolat“. Dieser gab die Messgebete „Lebe mit der Kirche“, die Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ und die [445] dreibändige Erklärung des Kirchenjahres „Das Jahr des Heiles“ heraus. Pius Parsch erlebte eine gewisse Krönung seines Werkes, als im September 1933 auf dem Wiener Katholikentag 200 000 Gläubige unter seiner Führung die erste Betsingmesse seines Stiles feierten.

Im Bund ging die liturgische Initiative nun vom Jüngerenbund auf den Älterenbund über. Seine Mitglieder standen inzwischen als Kapläne in den Gemeinden und suchten das Erlebnis ihrer Jugend verbunden mit den Erkenntnissen ihres theologischen Studiums unter Lehrern wie Karl Adam, Josef Andreas Jungmann, Romano Guardini u.a. dort fruchtbar zu machen.

Die mehr auf den einzelnen bezogene Fragestellung des Hirschbergprogramms nach der Synthese von Natur und Gnade weitete sich jetzt gleichsam aus zu der von „Volkstum und Glaube“, „Gemeinde und Liturgie“. Draußen bei den Deutschen in der Bukowina, im Banat und in der Dobrudscha, die in Gefahr waren, beides, Volkstum und Glaube, zu verlieren, ist uns die Bedeutung der „Volksliturgie“ aufgegangen. Damit verbunden war das Erlebnis der Ostkirche. Diese enge Verbindung unserer liturgischen Bemühungen mit einem neuen Verständnis, ja einer Begeisterung für die Ostkirche ist bezeichnend. Nicht zufällig gehört Pater L. Beauduin, den wir als Bahnbrecher der Liturgischen Bewegung genannt haben, auch zu den Gründern des Unionsklosters Amay-Chevetogne. Zu nennen sind hier die Ostkirchentreffen des Bundes in Niederaltaich (1936) und die in Gerleve (1938 und 1939). Das volkstümliche Element der östlichen Liturgie ging uns auf. Die Wiederaufnahme der Fürbitten in unsere Liturgie ist eine Frucht davon. Führend in dieser zweiten Phase der Liturgischen Bewegung war das im Jahre 1930 gegründete Leipziger Oratorium des hl. Philipp Neri. Unter seinen Mitgliedern hat für den Bund vor allem Josef Gülden Bedeutung gewonnen. Er wurde am 1. April 1936 hauptamtlicher Geistlicher Leiter des Älterenbundes und übernahm die Schriftleitung der „Werkblätter“, als das einem Laien nicht mehr möglich war. Wollte man die neuen Erkenntnisse und die im kleinen Kreis erprobte Praxis in die Pfarrgemeinden tragen, dann musste man sehr viel behutsamer vorgehen, durfte man ja die Gemeinden nicht durch planloses Experimentieren verwirren.

Inzwischen hatte man erkannt, wie sehr eine Schrumpfform der Eucharistiefeier, die Stillmesse nämlich, zur maßgebenden Form überhaupt geworden war, die auch auf die Großformen des Dom- und Klostergottesdienstes rückgewirkt hatte. In der Stillmesse hat der Priester die Funktionen der ausgefallenen mittleren und unteren Dienste: Diakon, Lektor, Schola und Volk, mit übernommen, so dass er bis auf die Antworten der Messdiener alles selbst betet und tut. Dieser Notstand wurde dann so sehr zum Normalfall, dass der Priester schließlich auch dann *Evangelium, Gloria, Credo* u.a. noch still [446] zu beten hatte, wenn Diakon oder Volk es schon feierlich sangen, als wenn dieses Tun in sich keine Gültigkeit hätte. Wir können darin eine Form von Klerikalismus sehen: dem Laien werden ihm eigentümliche Aufgaben abgenommen. Das bedeutete gleichzeitig Vermassung in der Kirche. Von einer solchen können wir ja immer dann sprechen, wenn dem einen Handelnden die ungegliederte, formlose Menge der vielen Passiven gegenübersteht.

Während der ersten Phase der Liturgischen Bewegung ist man dem Missverständnis, dem von der Privatmesse Vorschub geleistet wird, in anderer Richtung verfallen, indem man der Gemeinde nicht nur ihre Funktionen zurückgab, sondern sie möglichst alles, selbst die Privatgebete des Priesters laut mitbeten ließ. Das musste zu einer unerträglichen Betriebsamkeit führen und gab, wie gesagt, den Kritikern recht, die das Fehlen der zum Gebet notwendigen Stille bemängelten.

In den dreißiger Jahren erkannte man bei der Verwirklichung der von Papst Pius X. geforderten *actuosa participatio* der Gemeinde an der Liturgie, dass sich diese *participatio* an den alten scholastischen Grundsatz halten müsse, nach dem die *participatio* geschieht *ad modum participantis*, das heißt, entsprechend der Fassungskraft und dem Range dessen, der eben teilnehmen soll. Eine Pfarrgemeinde kann doch nicht dasselbe Maß an Zeit und Verständnis aufbringen wie ein Mönchskonvent. Gilt es also eine Gemeindevesper zu gestalten, dann darf, ja muss man die Zahl der Psalmen auf drei reduzieren. Das kann man umso mehr, weil die Zahl fünf ja nicht sakrosankt sein kann, denn die Mönche beten ja auch einen Psalm weniger als wir geplagten Weltpriester. Die fremde und unverständliche lateinische Sprache steht ebenfalls der Partizipation im Wege, also bedient man sich der deutschen Sprache. Das war bei der Vesper und der Komplet eher möglich, weil man hier nicht so an die lateinische Kultsprache gebunden war wie bei der Feier der Eucharistie.

Hier ist ein bezeichnender Unterschied festzustellen, wenn wir etwa die von den Benediktinern von Grüssau herausgegebene Komplet nehmen und die des Oratoriums

Leipzig. Bei der Grüssauer Ausgabe ist der lateinische Text abgedruckt, darunter der deutsche. Beide sind singbar. Aber es ist offensichtlich daran gedacht, mit der Zeit zur „richtigen“ Komplet, das heißt, zur lateinischen überzugehen. Das Oratorium in Leipzig dachte gar nicht mehr an diesen Übergang, hatte nicht mehr die lateinische Komplet als für die Gemeinde zu erreichendes Ziel vor Augen. Das bedeutete: Man konnte in der Übersetzung sehr viel freier werden, dem deutschen Sprachgeist mehr entsprechen und auch die Melodie verändern. Man hielt sich an die Gregorianik, konnte sie aber soweit dem Deutschen anpassen, dass etwas Neues und Ganzes herauskam. [447] Dieses Verständnis von der *participatio ad modum participantis* forderte auch eine sachgemäße Verteilung der Funktionen im Gottesdienst. Wie gesagt, kann der Gemeinschaftscharakter nicht darin bestehen, dass alle alles beten, sondern dass jeder das betet, was seinem Stande und seiner Fassungskraft entspricht. Das führte zur Hochamtsregel, weil im Hochamt ja deutlich wird, was einem jeden als Aufgabe zukommt: dem Priester die Orationen und das Eucharistiegebet, Präfation und Kanon, dem Lektor die Lesungen, der Schola die Gesänge des Proprium und der Gemeinde das Ordinarium und die Akklamationen.

Bei dieser Verteilung der Funktionen und bei der Beachtung des privaten Charakters bestimmter Gebete in der Messe blieben auch Zeiten der Stille, in denen der einzelne jeweils Anschluss an das offizielle Tun der Kirche finden kann. Weiter wird so die hierarchische Gliederung der Kirche und in ihr die Eigenständigkeit des Laien deutlich. Hier sollte uns aufgehen, was die zum Ziel gekommene Liturgische Bewegung für den modernen Menschen bedeuten könnte, nämlich seine Herausführung aus der Messe in die gegliederte Gemeinschaft wie in der Spätantike, wo schon einmal nicht zuletzt durch die Feier der Liturgie eine amorphe, dem Genuss und der Sensation (*panem et circenses*) verfallene Masse zur gegliederten Gemeinschaft wurde: „Einst wart ihr ein ‚Nicht-Volk‘ jetzt aber seid ihr das Volk Gottes“ (1 Petr 2,10).

Schließlich stellte sich die Frage, ob die komplizierten und überkultivierten Formen des Chorals überhaupt gemeindefähig sind. Man hatte den Mut zu der Erkenntnis, dass eine gut gefeierte Betsingmesse liturgischer ist, als ein vom Küster oder einigen Sängern bestrittenes Choralamt. Man kam zum „Deutschen Hochamt“ und überwand hier gewisse ästhetische Rücksichten. Schließlich stellte sich die Aufgabe einer deutschen Gregorianik.

Oktober 1935 heißt es in den „Werkblättern“: „Anzustreben wäre also ein deutsches Hochamt, in welchem die Texte in ihrer liturgischen Strenge beibehalten werden und wo nach choralartigen, der deutschen Sprache angemessenen Melodien gesungen wird... In der Erkenntnis, dass jede Messe im Rahmen des Kirchenjahres das Mysterium unserer Erlösung neu und in besonderer Weise aufleuchten lässt, wurde eine neue Entwicklung dadurch begonnen, dass wir das Proprium sangbar gemacht haben. *Introitus, Offertorium, Communio* sind in der stillen Messe nur noch Reste... Wir greifen den alten Brauch auf, der die Psalmen in der Messe wieder zu Ehren bringt.“

Die volksliturgische Arbeit im Älterenbund unter Josef Gülden gipfelte und fand einen gewissen Abschluss in den beiden umfangreichen und heute noch lesenswerten Sonderheften der „Werkblätter“, [448] im „Volksliturgischen Sonderheft“ von 1937/38 und in dem Sonderheft „Volk, Sprache, Kult“ von 1938/39.

Im Vorwort des „Volksliturgischen Sonderheftes“ schreibt der Herausgeber: „Es scheint uns hohe Zeit zu sein, dafür zu sorgen, dass die Gefahr vermieden wird, dass durch ein falsches, unerleuchtetes und sich von der schwierigen Aufgabe einer soliden theologischen Grundlegung dispensierendes Experimentieren die volksliturgische Arbeit um ihre eigentlichen Früchte gebracht und auch bei Gutmeinenden misskreditiert wird. Es scheint uns dringend notwendig, dass die volksliturgische Arbeit aus der Einschätzung, Steckenpferd einer bestimmten ‚Richtung‘ innerhalb des Klerus und der Laien zu sein, herausgeholt wird und zum Anliegen der ganzen Kirche gemacht werden kann. Die sogenannte ‚Liturgische

Bewegung‘ hat das größte Interesse daran, sich selbst zugunsten einer Gesamtarbeit des ganzen in Haupt und Gliedern geeinten Gottesvolkes überflüssig zu machen.“

In diesem Heft wurden die Grundsätze für die rechte Feier der Messe aufgestellt und ihre verschiedenen Formen als Gemeinschaftsmesse, als Gemeinschaftsmesse mit ergänzten Psalmtexten, als Betsingmesse und als Gregorianische Singmesse bzw. Deutsches Hochamt erläutert. Diese Grundsätze konnten 1942 als die „Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes“ mehr oder weniger vom liturgischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz übernommen werden.

Dritte Phase: Von der Liturgischen Bewegung zur Liturgischen Erneuerung

Mit den 1942 herausgegebenen „Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes“ und mit dem römischen Reskript vom 24. 12. 1943, das für den deutschen Raum die Betsingmesse und das „Deutsche Hochamt“ gestattete, beginnt eine neue, dritte Phase der „Liturgischen Bewegung“. Sie geht über in die von der offiziellen Kirche durchgeführte Liturgische Erneuerung, und damit geht der Wunsch J. Güldens, die Liturgische Bewegung möchte sich bald überflüssig machen, über Erwarten schnell in Erfüllung. Die einzelnen Stationen dieser neuen Phase der Liturgischen Erneuerung sind: Die Liturgiezyklika Pius' XII. *Mediator Dei* vom 20. 11. 1947, die Gründung des „Liturgischen Institutes“ der deutschen Bischöfe in Trier, Dezember 1947. Das deutsche Rituale, das die Ritenkongregation am 4. 1. 1949 approbierte, wonach die Sakramentenspendung weitgehendst deutsch erfolgen darf. Dann vor allem die Neuordnung der Osterliturgie mit der Wiederherstellung der Osternacht im Februar [449] 1951 und der Wiederherstellung der ganzen Karwoche, November 1955. Ich brauche nur zu erinnern an die großzügige Erlaubnis für Abendmessen, die Erleichterung des Gebotes der eucharistischen Nüchternheit, brauche nur kurz hinweisen auf die Brevierreform, die gerade in diesen Tagen wieder in Gang gekommen ist durch eine Rundfrage Johannes' XXIII. an die Kardinäle der Welt. In allen diesen Erlassen wurden von höchster Stelle die Anliegen der Liturgischen Bewegung aufgegriffen, wurden Wünsche erfüllt, die man nur unter Eingeweihten zu äußern gewagt hatte. Auf einmal wurde vom Papst angeordnet, was wir im kleinen Kreis mit schlechtem Gewissen gleichsam probeweise praktiziert hatten, oder was wir in einer Art Paraliturgie neben der offiziellen Liturgie gefeiert hatten. Ich denke etwa an die Fußwaschung, die wir in unseren Kreisen doch schon jahrelang vorher, aber neben der offiziellen Liturgie gehalten hatten. Oder denken wir nur daran, dass die Oratorianer, als man ihnen die Osternacht verbot, samstags morgens unter Ausschluss der Öffentlichkeit die lateinische Karsamstagliturgie feierten, dann eine sogenannte Auferstehungsfeier mit deutschem *Exsultet* vor dem Ostergottesdienst am Ostermorgen hielten. Das konnte aber nur ein Ersatz sein. Jetzt wurde auf einmal all das, was vorwärtsstrebende Kreise geheim gewünscht oder vielleicht schon praktiziert hatten, von der Kirche angeordnet.

Lasst mich zum Schluss am Beispiel der Wiederherstellung der Osternacht kurz noch zeigen, wie die Bestrebungen der Liturgischen Bewegung, ja der Jugendbewegung in der Liturgischen Erneuerung unserer Tage in Erfüllung gehen (vgl. B. Fischer, *Ordo Hebdomadae Sanctae instauratus*, in: Trierer Theol. Zeitschr. 65 [1956] 65-72). Die Liturgische Bewegung in Deutschland hatte begonnen mit der Feier der Kartage durch einen Kreis von Akademikern unter Ildefons Herwegen in Maria-Laach. Immer wieder haben wir uns später auf den Burgen Rothenfels, Neuerburg, Breuberg oder in Pfarreien in Leipzig, Ringenberg und vielen anderen zusammengefunden, um die „Heilige Woche“ zu begehen und das Geheimnis dieser Tage als *Pascha Domini*, als Durchgang des Herrn und der Kirche durch den Tod in die Osterherrlichkeit zu begreifen. Diese Tendenz zur Zusammenschau von Karfreitag und Ostern als dem einen Pascha-Mysterium liegt der Neuordnung der Heiligen Woche zugrunde.

Im Willen zur Echtheit der Jugendbewegung haben wir uns daran gestoßen, dass wir am Karsamstagsmorgen Alleluja singen sollten, um darin doch noch 24 Stunden zu warten, bis „richtig“ Ostern wäre. Durch die Neuordnung der Karliturgie geht nun eine bemerkenswerte Tendenz zur Echtheit: 1. Die Feiern sollen zur rechten Stunde gehalten werden: das Abendmahlsgedächtnis am Abend des Gründonnerstages, das Todesgedächtnis in der Todesstunde Christi zur [450] neunten Stunde des Karfreitags. Schließlich soll es keine Kirche mehr geben, wo nicht das *Lumen Christi* wieder in der Nacht zwischen Karsamstag und Ostern erklingt. Zu dieser Echtheit gehört 2., dass der Priester die vom Lektor, Diakon und Subdiakon kraft ihres Amtes vorgetragenen Texte nicht mitlesen muss; er soll hinhören auf das verkündete Wort. Und das *Flectamus genua* soll auch keine leere Geste mehr sein, sondern soll wirklich die Pause werden zum stillen Gebet, in der der einzelne und die Gemeinde Anschluss suchen und finden sollen an das offizielle Gebet der Kirche.

Weiter ist die Tendenz bemerkenswert, in dieser Neuordnung der Osterliturgie die *actuosa participatio* der Gemeinde möglich zu machen. Das gilt schon von der Uhrzeit, zu der die Liturgie gefeiert werden soll. Ausführliche Angaben sind gemacht über die Teilnahme des Volkes, etwa an der Palmprozession und der Kreuzverehrung. Die Fußwaschung kann in jeder Pfarrkirche gehalten werden. Bei der Palm-, Feuer- und Taufwasserweihe soll der Priester dem Volk zugewandt stehen, damit dieses die heilige Handlung verfolgen und mitmachen kann. Nach dem *Dominus vobiscum* vor der Palmsegnungsfeier heißt es: „*cui omnes respondent: et cum spiritu tuo*“. Alle sollen dem Priester antworten. Und dieses *Omnes* zieht sich, kann man sagen, wie ein Leitmotiv durch die ganze Feier der Heiligen Woche. Nicht Klerusfeier will sie sein, der ein fromm zuschauendes Volk beiwohnt, sondern Feier des ganzen in Klerus und Laien gegliederten heiligen Volkes Gottes.

Die jüngsten Verlautbarungen der Kurie lassen uns hoffen, dass unter Papst Johannes XXIII. die Liturgieerneuerung zügig weitergeht und dass die Epoche der abendländischen Liturgiegeschichte, die vom Tridentinum bis in die Gegenwart reicht und die Theodor Klauser in einem Forschungsbericht als „die Epoche des Stillstandes und der Rubrizistik“ bezeichnete, endgültig vorüber ist.

Gestattet mir zum Abschluss zwei Bemerkungen: die eben skizzierte Geschichte der Liturgischen Bewegung macht ein Grundgesetz deutlich, das durch die ganze Kirchengeschichte geht und an dem ein tiefes Geheimnis der Kirche sichtbar wird: nämlich, dass Erneuerungsbewegungen in der Kirche nicht anfangen in Rom, nicht beim hierarchischen Amt. Das können wir an der Armutsbewegung um 1200 sehen, die die Gefahren der Verstärkung des Frühkapitalismus zu bannen suchte. Das können wir an der innerkirchlichen Erneuerung der Reformationszeit beobachten, und das hätten wir eben, wie an der Liturgischen Bewegung auch an der Bibelbewegung und der apostolischen Bewegung der Laien in unserem Jahrhundert deutlich machen können. Sie sind nicht ausgegangen oder angestoßen von dem hierarchischen Amt, noch weniger von Rom. Aber, darin offenbart sich das Geheimnis der Kirche. Alle diese Bewegungen sind [451] erst fruchtbar geworden, sind erst zum Zuge gekommen, als sie aufgegriffen wurden vom hierarchischen Amt, besonders vom Papste. Das wird besonders deutlich an der Armutsbewegung um 1200. Die ersten, die von ihr gepackt waren, Peter Waldes u.a., sind Häretiker geworden, nicht weil sie es wollten, sondern weil sie den Anschluss an das hierarchische Amt, nicht ohne dessen Schuld, nicht gefunden haben. So war es eine große Stunde der Welt- und Kirchengeschichte, als Franz von Assisi mit seiner Bereitschaft zu einem heroischen Gehorsam auf den großen, auch religiös großen Papst Innozenz III. stieß.

Ähnlich kann es uns froh machen und mit Zuversicht erfüllen, wenn das, was bisher Sache kleinerer Kreise war, vom Papst selbst aufgegriffen wurde. Hier sind die großen Enzykliken Pius' XII. „Über den Mystischen Leib“ (1943), „Über die Göttliche Liturgie“ (1947) und die Bibelenzyklika (1943) zu nennen und ist auf die oben angeführten Anordnungen der Kurie hinzuweisen. Wir dürfen froh sein, in dieser Entwicklung zu stehen. Sicher war es oft schwer,

haben wir uns manchmal an der Kirche gerieben und mussten auf die schnelle Realisierung gewonnener Erkenntnisse verzichten; umso dankbarer freuen wir uns jetzt der Früchte gehorsamen Dienstes.

Zweitens: Wir haben gesehen, wie unser Bund in der Liturgischen Bewegung eine wichtige Funktion hatte. Diese Aufgabe ist nicht zu Ende, wenn nun die Liturgische Bewegung abgelöst ist von der Liturgischen Erneuerung. Sie ist nur eine andere. Jetzt ist nicht mehr die Zeit der großen Impulse, der Neuheitserlebnisse, sondern mehr die Zeit der treuen und steten Verwirklichung. Notwendig stellt sich ja die Gefahr der Erschlaffung ein, wenn der Reiz des Neuen verbraucht ist, wenn die Eroberung der Pioniere zum Eigentum der Allgemeinheit wird. Da ergibt sich eine neue Aufgabe von Kerntrupps, nämlich dem als richtig, ja notwendig Erkannten zum Durchbruch und zum Tragen zu verhelfen; besonders wo heute schon manche aufstehen, die gemäß der Devise *Variatio delectat* meinen, wieder etwas anderes aufgreifen zu müssen. Diese Aufgabe können wir aber nur dann erfüllen, wenn wir in die Gemeinden hineingehen und hier als Glieder das Ganze mittragen und lebendighalten. Eine weniger glänzende, aber sicher so notwendige und fruchtbare Aufgabe.